



Verein Lenzerheide Motor Classics

Plam dil Bläsi 18
CH-7078 Lenzerheide

Antrag Vorstand zur Anpassung der Vereinsstatuten Artikel 2 und 8

Der Vereinsvorstand beantragt für die nächste Mitgliederversammlung eine Anpassung der Statuten mit folgenden Schwerpunkten:

- Präzisierung der Mitgliederkategorien und Verweis auf neues Reglement «Mitgliederbeiträge»
- Ergänzung, dass das Amt des Vizepräsidenten von sämtlichen Vorstandsmitgliedern (mit Ausnahme des Präsidenten) im Doppelmandat ausgeübt werden kann
- Kleinere Korrekturen und Anpassung im Text

Nachstehend die neuen Texte (rot markiert):

Artikel 2 Mitgliedschaft / Mitgliederversammlung

Die Mitgliedschaft erwerben können natürliche und juristische Personen, die den Vereinszweck unterstützen. Folgende Mitgliederkategorien können erworben werden:

Aktivmitgliedschaft, volles Stimmrecht mit je einer Stimme

- Einzelmitgliedschaft
- Mitgliedschaft für **Paare** und Familien
- Kollektivmitgliedschaft (für juristische Personen wie Clubs, Verein und Unternehmen)

Passivmitgliedschaft, ohne Stimmrecht

- Passivmitglieder haben kein Stimm- und Wahlrecht und partizipieren nicht am Vereinsvermögen
- Ein Passivmitglied kann in den Vorstand gewählt werden. Mit der Wahl in den Vorstand wird es zum Aktivmitglied

Gönnermitglied, ohne Stimmrecht

- Mitgliedschaft mit Sponsoring-Charakter, Teilnahme an allen VIP-Events während der Veranstaltung.

Ehrenmitglied / Beitragsbefreit, volles Stimmrecht mit einer Stimme

- Zu Ehrenmitgliedern des LMC können Personen ernannt werden, die sich in hervorragender Weise im Motorsport oder für die LMC verdient gemacht haben. Die Ernennung erfolgt auf Antrag des Vorstands durch die **Mitglieder**versammlung.

Die Aufnahme von Neumitgliedern erfolgt durch den Vorstand, welcher auch die Kompetenz hat, ein Mitglied aus wichtigen Gründen aus dem Verein auszuschliessen. **Der Vorstand erlässt ein Reglement mit Ausführungsbestimmung zu den einzelnen Mitgliedschaften und zu den Mitgliederbeiträgen.**



Verein Lenzerheide Motor Classics

Plam dil Bläsi 18
CH-7078 Lenzerheide

Artikel 8 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- Präsident
- Vizepräsident
- Kassier
- **Aktuar**
- Sportleiter

Er wird von der Generalversammlung für 3 Jahre gewählt. Er ist wieder wählbar. **Das Vizepräsidium kann gleichzeitig durch ein anderes Vorstandmitglied, mit Ausnahme des Präsidenten, wahrgenommen werden.** Der Vorstand ist ermächtigt, die Zahl seiner Mitglieder während des Vereinsjahres zu erhöhen. Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung. Er leitet die Vereinsangelegenheiten und vollzieht die Beschlüsse der Generalversammlung. Er vertritt den Verein nach aussen.

Pflichten des Vorstands:

- Der **Präsident** leitet die Versammlung, erstattet den Jahresbericht und führt mit dem Vizepräsidenten oder Kassier rechtsverbindliche Unterschrift.
- Der **Vizepräsident** vertritt im Verhinderungsfall den Präsidenten und entlastet **diesen** bei Repräsentationen, in OK's, Kommissionen usw.
- Der **Kassier ist verantwortlich für die Besorgung des Rechnungswesens**, er hat an der ordentlichen Generalversammlung die Jahresrechnung und das Budget vorzulegen; weiter ist er für die Anlage des Vereinsvermögens zuständig, wobei 50% des Vermögens kurzfristig verfügbar sein müssen; für die andern 50% ist eine mittelfristige Anlage möglich. Auf jeden Fall dürfen die Geschäfte der LMC durch die Anlage nicht behindert werden.
- Der **Aktuar führt** das Protokoll und besorgt in Verbindung mit dem Präsidenten die Korrespondenz **und weitere Administrative Aufgaben für den Verein.**
- Der Sportleiter ist für sportliche Veranstaltungen verantwortlich